

Amtsblatt der Gemeinden  
**ELXLEBEN & WITTERDA**  
mit OT Friedrichsdorf



24. Jahrgang

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 12



*Frohe und besinnliche Weihnachten  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr*

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

### erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

#### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

#### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

#### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

#### Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

meinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Das in Satz 1 festgesetzte Sitzungsgeld verändert sich ab dem 1. Januar 2020 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder vom 06.11.2018 (GVBl. Nr. 13 vom 21.12.2018) um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.

#### Art. 2 - Änderungen

Im § 10 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitermäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

#### Art. 3 - Änderungen

Im § 10 erhält der Absatz 5 folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete  
in Höhe von 410,00 Euro.

#### Art. 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Davon abweichend tritt Artikel 3 zum 01. Januar 2020 in Kraft

ausgefertigt am 05.11.2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

#### II.

Jedermann kann die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 18. Dezember 2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

-Siegel -

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 02. Juli 2019 (Beschluss-Nr.: 64 - 11 - 2011)

#### I.

Der Gemeinderat Elxleben hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 22. Juli 2011, am 02. November 2020 beschlossen,

#### Art. 1 - Änderungen

Im § 10 erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ge-

### Bekanntmachung

#### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

#### I.

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 i. V. m. § 2 (1) und (2) sowie § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 21. September 2020 folgende

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung  
für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben  
(Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)**

beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und andere Feuerwehrangehörige, die zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie gilt nur für Tätigkeiten die ehrenamtlich ausgeübt werden.

## § 2

### Aufwandsentschädigungen für Inhaber von Funktionen

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

den Ortsbrandmeister	150,00 EURO
den Vertreter Ortsbrandmeister	80,00 EURO
den Jugendfeuerwehrwart	90,00 EURO
den Atemschutzgerätewart	75,00 EURO
den Gerätewart	75,00 EURO
den Stellvertreter Gerätewart	40,00 EURO
den Sicherheitsbeauftragten	40,00 EURO
den Alarm- und Einsatzplaner	40,00 EURO
den Datenerfasser (Statistik) sowie zuständig für Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	40,00 EURO

(2) Die Aufwandsentschädigung ist ab dem Monat zu zahlen, in dem die Bestellung oder Einsetzung durch den Bürgermeister wirksam wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung endet mit Ablauf des Monats, mit dem die Abbestellung oder Entbindung von der Wahlfunktion wirksam wird.

(3) Begleitet ein Feuerwehrangehöriger mehrere Funktionen nach Absatz 1, besteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung für jede Funktion. Nach Möglichkeit sollte aber jede Funktion durch einen anderen Feuerwehrangehörigen begleitet werden.

(4) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

(5) Die Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

## § 3

### Förderung des Ehrenamtes

(1) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Feuerwehren gewährt die Gemeinde eine Einsatzentschädigung wie folgt:

Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EURO je angefangener halbe Einsatzstunde (von der Alarmierung, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft).

Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrangehörigen, die im Feuerwehrhaus in angeordneter Bereitschaft verbleiben, gezahlt.

Feuerwehrangehörige, die nach Alarmierung im Feuerwehrhaus erscheinen, aber nicht zum Einsatz kommen, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 2,50 EURO.

(2) Die Auszahlung erfolgt im Dezember des Jahres, auf Grundlage der durch den Wehrführer an den Bürgermeister übergebenen erstellten Personal- und Einsatzstatistik bis 15. November des jeweiligen Jahres.

## § 4

### Grundsätze

(1) Durch Entschädigungen nach § 2 sind die mit der Wahrnehmung der Funktion bzw. Ausübung der Tätigkeit verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten.

(2) Auf die Entschädigung nach § 2 kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Die aufgeführten Ansprüche sind nicht übertragbar.

(3) Die Erstattung besonderer Aufwendungen, wie Fahrt- und Reisekosten sowie Verdienstausfall wird durch diese Satzung nicht berührt.

## § 5 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung, muss der Empfänger eigenständig gewährleisten.

## § 6

### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 7

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 02. April 2019 außer Kraft.

ausgefertigt am 05.11.2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

II.

Jedermann kann die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 18. Dezember 2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

-Siegel -

## Vorankündigung

### Wichtige Information für alle Haushalte der Gemeinde Elxleben

Vorbehaltlich der von der Gemeinde Elxleben zu beschließenden 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Elxleben, Landkreis Sömmerda, wird die Gemeinde Elxleben zum 01.01.2021 die Abwassergebühren anpassen.

Die Gebühren betragen voraussichtlich für

Einleitgebühr Schmutzwasser	max.	3,00 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	max.	0,50 €/m <sup>2</sup>
Beseitigungsgebühr	max.	25,00 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr bis 5 cbm/h	max.	70,00 €

#### Erläuterung:

Zurzeit werden die Abwassergebühren

in der Gemeinde Elxleben neu kalkuliert.

Da noch keine konkreten Werte vorliegen, wurden die maximalen Gebühren angesetzt.

Im Auftrag

**gez. Braband**  
**Bürgeramt**

## Bekanntmachung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Witterda, welche am 16. Oktober 2020 im Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda mit Ortsteil Friedrichsdorf erschienen ist, wird hiermit vom Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde gemäß § 36 Absatz 1 ThürOBG aufgehoben.

**gez. Koch**  
**Bürgermeister erfüllende Gemeinde**

## Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)  
**Amtliche Tierbestandserhebung,  
einschließlich Bienenvölker,  
der Thüringer Tierseuchenkasse  
zum Stichtag 03.01.2021**

### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

**(1)** Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7.  | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 8.  | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro          |                   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

**(2)** Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tier-

seuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassembeträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Geänderte Öffnungszeiten

### ... der Gemeindeverwaltung Elxleben

Am Donnerstag, den 17.12.2020 und am Freitag, den 18.12.2020 bleibt das Einwohnermeldeamt wegen Serverumstellung geschlossen.

Ab Donnerstag, den 17.12.2020 bis Mittwoch, den 30.12.2020 bleibt das Standesamt geschlossen.

## Geänderte Sprechstunde

### ... der Gemeinde Witterda

Am Dienstag, den 22.12. und 29.12.2020 findet in Witterda keine Sprechstunde statt.

## Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

### Herr Harald Metzke

welcher am 7. Dezember 2020 verstorben ist.

Herr Metzke war viele Jahre als Gemeindegewerkschafter in Witterda und Friedrichsdorf tätig. Wir haben ihn als engagierten und hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen schätzen gelernt. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**René Heinemann, Bürgermeister**

**der Gemeinderat der Gemeinde Witterda  
mit OT Friedrichsdorf,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Witterda  
sowie der Gemeindeverwaltung Elxleben**

## Mitteilungen

### Störungen in der Abwasserentsorgung

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Monaten, verstärkt in den letzten Wochen kam es immer wieder zu Störungen bei der Entsorgung des Abwasser. Sehr häufig musste die Firma DILL verstopfte Leitungen spülen um den Durchfluss zu gewährleisten. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind mittlerweile wöchentlich damit beschäftigt den Rückstau in dem Leitungsnetz zu beseitigen. Hierzu müssen die Abwasserpumpen an der Alten Kläranlage jedes mal gezogen und gereinigt werden. Grund für diese Havarien und diesen Aufwand sind verstärkt Störstoffe wie zum Beispiel Putzklappen, Wischmops, Feuchttücher und andere Textilien, welche über das Abwassernetz von den Bürgern entsorgt werden.





Diese Störstoffe führen dazu, dass sich die Schneidwerke an den Pumpen zusetzen, die Pumpen verstopfen und letztendlich die Pumpen Schaden nehmen und durch defekt ausfallen. Meist sind die Schäden irreparabel. Eine neue Pumpe für Schmutzwasser kostet der Gemeinde 9000,00€, die Reparatur einer solche Pumpe in der Regel zwischen 4500 und 5000€. Hierzu kommen noch die Kosten des Technikers, der Mitarbeiter des Bauhofes und der Fa. Dill. Das bedeutet, dass bereits ein unachtsam über die Toilette entsorgter Störstoff, auf der Abwasseranlage einen Schaden von mehr als 10.000,00€ anrichten kann. Diese Kosten fließen auch in die Gebührenkalkulation ein und führen letztendlich dazu, dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung ansteigen. Um eine reibungslose Abwasserentsorgung zu gewährleisten, was im Interesse eines jeden Einwohners liegt, kann ich nur an alle Haushalte appellieren,

**Bitte entsorgen Sie keine Feuchttücher, Wischmops, Putz- und Scheuerlappen und auch keine anderen Textilien über die Toilette bzw. das Abwassernetz.**



Entsorgte Störstoffe

**Heiko Koch**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

### (Ablesung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand **zum Jahresende** selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten bis spätestens **05.01.2021** an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden:

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:  
.....

Grundstücksbezeichnung:  
Eigentümer:  
.....

Straße/Hs.-Nr.:  
.....

PLZ/Ort:  
.....

Ablesestand (ohne Kommastellen):  
..... m<sup>3</sup>

Name/Vorname Ableser:  
.....

Ablesedatum:  
.....

Unterschrift Ableser:  
.....

gez. Braband  
Bauamt

## Herzliches Dankeschön

Auch im Jahr 2020 konnten die Bürger der Gemeinde Witterda ihre Grünabfälle alle zwei Wochen Samstags auf dem Bauhof der Gemeinde abgeben.

Dies war nur durch die enge Zusammenarbeit mit der Witterdaer Agrar und den **ehrenamtlichen** Helfern, Herr Peter Straßburg, Herr Siegfried Kahl, Herr Heiner Rauch und Herr Bernd Heumüller, welche die Grünabfälle annahmen, möglich.

Ein **herzliches Dankeschön** dafür, dass Sie sich wieder bereit erklärten die Gemeinde zu unterstützen. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, sich ehrenamtlich zu engagieren.

**René Heinemann**  
Bürgermeister

## Danke an unsere ehrenamtlichen Helfer

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder großartige Unterstützung bei der Annahme von Laub, Grasmahd sowie Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben.

Die Herren Dieter Köbis und Kurt Reinhardt haben als ehrenamtliche Helfer die Gemeinde Elxleben an insgesamt 19 Einsatztagen tatkräftig unterstützt.

Hierfür ein *großes Dankeschön* und weiterhin gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2021.

Des Weiteren bedanken wir uns bei der Agrargesellschaft Elxleben für die kostenfreie Nutzung des Silos.

**Pfannmöller-Cimino**  
Bauamt

## Dank an unsere Bürger

Zum Ende der Herbstzeit möchten sich die Gemeindearbeiter der Gemeindeverwaltung Elxleben für die Unterstützung bei allen Bürgern, die bei der Beseitigung des Laubes im gesamten Ort geholfen haben, herzlich bedanken.

Die Aufstellung der großen Laubsäcke wurde gut angenommen und stellte eine Erleichterung für unsere Gemeindearbeiter dar.

Die Verwaltung bedankt sich für Ihre Mithilfe und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

**Pfannmöller-Cimino**  
Bauamt

## „World Cleanup Day“ in Witterda und Friedrichsdorf

Geplant war es nicht, dass der Termin der diesjährigen Aufräumaktion in der Flur von Witterda und Friedrichsdorf, zu der die Freie Wählergruppe Witterda aufgerufen hatte, genau mit dem „World Cleanup Day“ zusammenfiel. Aber dadurch durften sich die mehr als 30 Bürgerinnen und Bürger, die sich am 19. September eingefunden hatten, um die Flur unserer beiden Ortsteile von Unrat zu befreien, sogar als Teil einer weltweiten Aktion fühlen. Diese war übrigens bereits im Jahr 2008 als Bürgerbewegung in Estland entstanden, als 50.000 Menschen an einem Tag das ganze Land von illegal entsorgtem Müll befreiten. Seither zieht die Aktion immer mehr Kreise. Weltweit beteiligen sich inzwischen viele Millionen Menschen an solchen Reinigungsaktionen. In unserem Ort wurden wieder mehrere Tonnen illegal abgelagerten Bauschutts sowie große Haufen Sperrmüll, Metallschrott, Plastikmüll und zahlreichen Flaschen von Straßenrändern, Windschutzstreifen und aus Gräben zusammengetragen. Nach der großen Aktion im vergangenen Jahr hatte kaum einer mit einem solch hohen Aufkommen gerechnet.

Die Organisatoren bedanken Sie sich hiermit ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, insbesondere bei den Mitgliedern der Ortsvereine, der Jägerschaft sowie bei der Witterdaer Agrar GmbH, die mit Personal und Technik zum Gelingen der Aktion beigetragen hat.

Das engagierte Sammeln am Vormittag wurde im Anschluss mit Bratwürsten und Getränken belohnt. Zudem durften alle Beteiligten mit dem guten Gefühl nach Hause gehen, gemeinschaftlich einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in unserem Ort geleistet zu haben.

*Die Freie Wählergruppe Witterda wünscht an dieser Stelle allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern frohe Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und in dieser pandemiegeplagten Zeit vor allem beste Gesundheit.*



### Entsorgungstermine

#### Gelbe Tonne:

Elxleben	15.01.2021
Friedrichsdorf	15.01.2021
Witterda	15.01.2021

#### Blaue Tonne:

Elxleben	28.12.2020
Friedrichsdorf	28.12.2020
Witterda	28.12.2020

### Wir gratulieren

#### Elxleben

27.12.	Löbner, Lothar	80 Jahre
28.12.	Limacher, Thea	70 Jahre
21.01.	Lindemann, Magda	85 Jahre
21.01.	Müller, Jutta	70 Jahre

#### Witterda

21.12.	Westerberg, Johannes	80 Jahre
30.12.	Schade, Gerhard	70 Jahre
10.01.	Kraushaar, Irina	70 Jahre





### Diamantene Hochzeit in Witterda

am 31.12.2020      Werner und Ursel Wegerich



Auf Grund der derzeitigen Lage bitten wir um Verständnis, dass eine persönliche Gratulation der Bürgermeister und des Landrates derzeit nicht möglich ist.

**gez. Koch**  
Bürgermeister Elxleben

**gez. Heinemann**  
Bürgermeister Witterda  
mit OT Friedrichsdorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

#### Heilig Abend Gottesdienst in Elxleben und Witterda



Wir möchten gern mit Ihnen auch in diesem Jahr zu Weihnachten einen schönen Gottesdienst feiern und an die Geburt Jesu im Stall erinnern.

#### In Elxleben

werden wir den Gottesdienst **um 17:00 Uhr**, draußen, auf dem Kirchhof mit Bläsern vom Kirchturm beginnen. Parallel können sie im Anschluss ein kleines Krippenspiel sehen, sich die Weihnachtsgeschichte anhören oder eine 10-minütige Andacht in der Kirche erleben, wobei die Teilnehmerzahl auf 60 Menschen je Andacht in der Kirche begrenzt ist. Wir bitten Sie Masken zu tragen, die Abstände einzuhalten und schon vorher einen Zettel mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und der Telefonnummer mitzubringen. Es wird natürlich auch die Möglichkeit bestehen am Abend diesen Anmeldezettel auszufüllen.

#### In Witterda

werden wir den Gottesdienst in **um 15:30 Uhr**, draußen, vor der Gustav Adolf Kapelle feiern und bitten Sie Masken zu tragen, die Abstände einzuhalten, und schon vorher einen Zettel mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und der Telefonnummer mitzubringen. Es wird natürlich auch die Möglichkeit bestehen am Nachmittag diesen Anmeldezettel auszufüllen.

Nach beiden Gottesdiensten haben Sie auch die Möglichkeit das Licht von Bethlehem mit nach Hause zu tragen. Wer das möchte, bringt bitte eine Kerze und ein geeignetes Gefäß (Laterne, Glas ... ) mit, um das Licht wohlbehaltend bis in die eigenen 4 Wände zu transportieren.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gesegnete Zeit und freuen uns auf Ihr Kommen.

**Der Gemeindeglieder von Elxleben und Witterda  
und Pfarrer Olaf Meyer.**

#### Weitere Gottesdienste in Elxleben:

<b>24.12.20</b>	<b>Heilig Abend</b>
22:00 Uhr	Andacht
<b>26.12.20</b>	<b>2. Weihnachtsfeiertag</b>
10:30 Uhr	Gottesdienst
<b>31.12.20</b>	<b>Silvester</b>
18:00 Uhr	Jahresschlussandacht
<b>10.01.21</b>	<b>1. Sonntag nach Epiphania</b>
10:30 Uhr	Gottesdienst

#### Weitere Gottesdienste in Witterda

<b>20.12.20</b>	<b>4. Advent</b>
14:00 Uhr	Gottesdienst

<b>31.12.20</b>	<b>Silvester</b>
15:00 Uhr	Jahresschlussandacht
<b>17.01.21</b>	<b>2. Sonntag nach Epiphania</b>
09:00 Uhr	Gottesdienst

### Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

#### Sonntag, den 20.12.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, den 24.12.2020 - Heilig Abend

15.00 Uhr 1. Kindergottesdienst Aussendung Friedenslicht

16.30 Uhr 2. Kindergottesdienst Aussendung Friedenslicht

22.00 Uhr Christmette

#### Freitag, den 25.12.2020 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Festhochamt

#### Samstag, den 26.12.2020 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, den 27.12.2020

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Mittwoch, den 30.01.2020

18.00 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, den 31.12.2020 Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

#### Freitag, den 01.01.2021 Neujahr

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, den 03.01.2021

10.30 Uhr Hl. Messe mit anschließender Aussendung der Sternsinger

#### Mittwoch, den 06.01.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, den 10.01.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Mittwoch, den 13.01.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, den 17.01.2021

10.30 Uhr Hl. Messe

#### Mittwoch, den 20.01.2021

18.00 Uhr Hl. Messe

#### Hinweis:

Wie Sie wissen, wurde wegen Corona die Kapazität unserer Kirche begrenzt.

Damit zu Weihnachten jeder einen Gottesdienst besuchen kann, bitten wir um Voranmeldung für die Christmette und den Kindergottesdienst an Heiligabend.

Hierzu liegen Listen im Turm aus.

### Friedenslicht

**Liebe Gemeindeglieder, liebe Besucher des  
alljährlichen Krippenspiels in der St. Martinskirche  
in Witterda,**



aufgrund der weiter anhaltenden Situation und der seit November geltenden Kontaktbeschränkung auf 2 Haushalte, ist es uns nicht möglich ein Krippenspiel für den diesjährigen Heiligen Abend einzüben.

Doch Nichts-Tun ist keine Option!

Wir wollen uns das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Gemeinde holen und dieses am 24. Dezember, anstelle des Krippenspiels, als weihnachtliche Botschaft und Symbol des Friedens an Sie weitergeben.



Um den geltenden Coronabedingungen und den damit verbundenen Hygienevorschriften gerecht zu werden, wird es 2 „Durchgänge“ geben. Den 1. um 15 Uhr, und den 2. um 16.30 Uhr.

Ab dem 1. Advent werden Listen in der Kirche ausliegen, damit Sie sich bitte eintragen, wann Sie ihr Friedenslicht empfangen möchten. Das ist sehr wichtig, da die Platzkapazitäten durch die Vorschriften natürlich auch bei uns begrenzt sind.

Damit wir die Friedenslichtaktion durchführen können, besteht für die gesamte Dauer eine Maskenpflicht.

Friedenslichter erhalten Sie gegen eine kleine Spende in der Kirche. Bitte denken Sie an eine Transportmöglichkeit, um das Licht sicher (und vor allem brennend) nach Hause zu bekommen!



**Die Kinder und wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

**Anna-Maria Tschiche**  
Kirchortrat St Martin Witterda

## Vereine und Verbände

### Die besten Weihnachtswünsche und ein gesundes neues Jahr

wünscht die Freiwillige Feuerwehr Elxleben



Unser Dank gilt dem Team vom EDEKA Elxleben, Frau Schrot, welche diese Aktion unterstützt hat.



Herrn Leicht vom Weihnachtshaus Walsleben möchten wir für die zur Verfügung gestellten Lichterketten herzlich danken.



### Der Nikolaus in Feuerwehr-Uniform

In diesem schwierigen Jahr ohne Weihnachtsmarkt und wenig Kontakten kam dem Vorstand des Feuerwehrvereins „Sankt Florian“ Witterda e.V. und der Einsatzabteilung die Idee, den Kindern aus Witterda und Friedrichsdorf im Alter von 0-10 Jahren eine kleine Nikolausüberraschung zukommen zu lassen.



Die Kinder wurden dazu aufgerufen am 1. Adventssonntag einen geputzten Stiefel im Gerätehaus der Feuerwehr abzugeben. Diesem Aufruf folgten 58 Kinder. Die Stiefel wurden im Versammlungsraum der Feuerwehr in einer Reihe aufgestellt, wo sie in der Nacht zum 6. Dezember von dem Nikolaus mit Süßigkeiten und Obst gefüllt wurden.



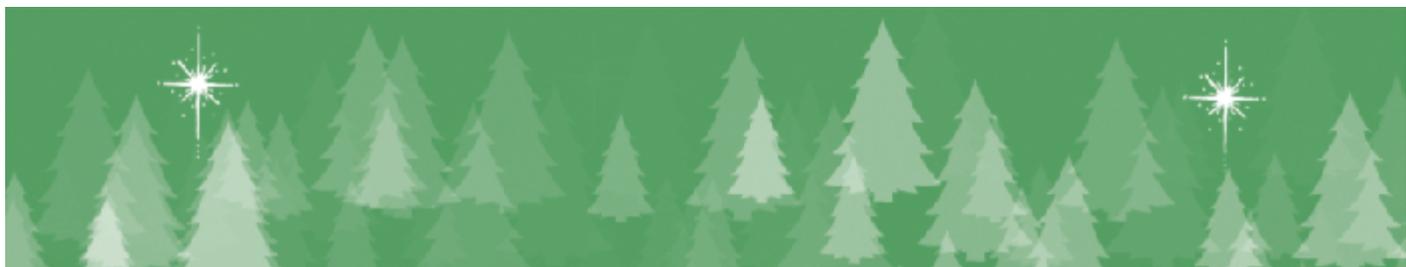
Das Feuerwehrauto wurde mit einem großen Sack geschmückt und ab 14 Uhr erfolgte die Verteilung der Stiefel durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Witterda. Dass diese Aktion gut ankam, bewiesen viele strahlende Kinderaugen.



Der Nikolaus hinterließ einen Zettel und versprach im nächsten Jahr persönlich die Verteilung vorzunehmen. Ein herzliches Dankeschön galt auch der Frau Schrot und ihrem EDEKA-Team.

*Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Witterda sowie der Feuerwehrverein „St. Florian“ Witterda e.V.**




  
**Herzliche Grüße  
zur Weihnachtszeit**
  

  
 Unser Chorgesang ist angesichts der Kontaktbeschränkungen in diesem Jahr kaum erklungen. Gerade jetzt in der Adventszeit ist es schmerzlich nicht gemeinsam singen und auftreten zu können. Wir grüßen daher auf diesem Wege alle Sängerinnen und Sänger, die Vereine sowie die Freunde und Gönner unseres Chores von Herzen.
   
 Wir wünschen Ihnen und uns allen eine friedvolle, besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie für das kommende Jahr alles Gute.
   
 Bleiben Sie gesund, zufrieden und zuversichtlich!
   
 Wir hoffen, dass es mit dem Chorgesang im neuen Jahr weitergeht und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.
   
 Vorstand und Sänger des  
Männerchores „Cäcilia“


**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda**  
**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden  
**Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben  
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# 1. EKC e. V.



## GEHEIMNISKRÄMERZEIT

Zur Adventszeit geht's  
manchmal geheimnisvoll zu.  
Es raschelt und wispert,  
es tuschelt und knistert,  
es hämmert und rasselt,  
es klopft und es prasselt.  
Doch kommst du dazu,  
herrscht plötzlich Ruh.  
Ja, zur Adventszeit geht's  
eben geheimnisvoll zu.



Schick sehen unsere Kleinsten aus mit ihren neuen T-Shirts. Durch eine Aktion der Firma Storck „Stark mit Storck“ - wir unterstützen kleine Vereine - konnten wir alle Kids neu einkleiden.  
Dankeschön!



„GEHEIMNISVOLL“ - anders - ist es in diesem Jahr sowieso, aber alles zum Schutz unserer Gesundheit.

Aus diesem Grund läuft unsere geliebte 5. Jahreszeit auch so ruhig ab. Keine Veranstaltungen also auch keine Vorbereitungszeit - das Vereinsleben ruht leider!

Doch wir möchten trotzdem nicht versäumen, uns bei allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern zu bedanken. Wir hoffen und wünschen uns, dass wir baldmöglichst wieder so gut zusammenarbeiten können wie die Jahre zuvor.

Wir wünschen euch noch eine wundervolle Adventszeit mit vielen lieben Überraschungen und besinnlicher Vorweihnachtsstimmung - macht es euch schön gemütlich und kuschelig. Genießt bei leckerer Weihnachtsbäckerei mit Glühwein ein wenig die Stille und Ruhe und rutscht gut ins neue Jahr 2021.

Vor allem aber - bleibt schön gesund!

Eure Elxleber Elche!



## Witterdaer Carneval Club e.V.

*Leise, leise, durch die Nacht,  
schwebt eine zarte Weise ganz  
sacht.*

*Berührt die Herzen federleicht,  
Trubel und Hektik von uns  
weicht.*

*Du hältst inne, um zu lauschen,  
lässt Dich tragen, von dem Klang berauschen.*

*Friede, Ruhe, bist Du bereit?  
Es ist Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten möchten wir all unseren Mitbürgern ein friedvolles, besinnliches und vor allem gesundes Weihnachtsfest wünschen.

Leider werden wir uns im Jahr 2021 nicht wie in gewohnter Weise zu unseren Veranstaltungen treffen können, um gemeinsam die 5 Jahreszeit zu begehen. Aber auch diese Zeit geht vorbei.



Unser Prinzenpaar der Saison 2020/2021 wird dann in der nächsten Saison das Zepter führen.

Einen guten Rutsch und für das Jahr 2021 viel Gesundheit wünscht

**der Vorstand und die Mitglieder des WCC e.V.**



## SV Geratal Elxleben

### Zuwachs auf dem Bogensportplatz

Sicherlich hat jeder, der regelmäßig zwischen Elxleben und Walsleben unterwegs ist, bemerkt, dass neben dem Fußballplatz ein weiterer Sportplatz entstanden ist. Hier trainieren wir - die Bogensportler des SV Geratal Elxleben.



Der Bogensportplatz hat nun Zuwachs in Form eines 20ft-Containers bekommen. Während wir Vereinsmitglieder vom SV Elxleben vor zwei Jahren beim Zaunsetzen noch davon träumten, dass ein Container oder eine kleine Laube ganz praktisch für unsere Bogenscheiben wären, wurde nun der Traum Wirklichkeit und das sehr beschwerliche Einlagern der Scheiben und der Umzug ins Winterquartier im Schützengarten haben ein Ende. Denn immerhin wiegen die Scheiben ohne Ständer 60 kg - je Scheibe! Außerdem können wir so im Sommer unser Übungsmaterial und Auflagen ohne weiten Transportweg sicher lagern. Dank unseres Vereinsmitgliedes Harald Bötticher ging es dann ganz schnell: Angebote einholen, Antrag bei der Gemeinde stellen, Beschluss und positive Bewilligung abwarten und los geht's. Tatkräftig wurden wir bei der Umsetzung des Projektes „Container“ durch die ortsansässige Firma Schlüter Baumaschinen GmbH, Herrn Heiner Klauke und der Gemeinde Elxleben mit ihrem Mitarbeiter Herrn Sven Bube unterstützt. Das ist nicht selbstverständlich - herzlichen Dank dafür.

Klar, der Container sieht noch nicht schick aus. Aber Ideen für die Gestaltung gibt es und im Frühling wird hier etwas ansehnliches entstehen.

Das alles ist auch eine Aussicht: die Corona-Zwangspause wird vorbeigehen und wir werden wieder gemeinsam trainieren und unsere Pfeile flitzen lassen...und dann heißt es wieder: Alle ins Gold!

**SV Geratal Elxleben**  
Jeannine Sellig

### Kickboxen jetzt auch beim Kampfsportverein Marico San e.V.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet ab Januar 2021 immer Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs an, für alle die ihre guten Vorsätze nach den Weihnachtsferien und dem Corona Look Down umsetzen wollen. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainingshalle) Witterdaer Straße in Elxleben statt.

Für alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr.





Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.

Weiterhin kann man auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten. Alle Interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und einen T Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen.

**Anmeldung und weitere Info`s**

unter [www.marico-san.de](http://www.marico-san.de) / E - Mail: [Kampfsport@marico-san.de](mailto:Kampfsport@marico-san.de) oder telefonisch: 0174 - 5207807

**Unsere Kursangebote in der Wochenübersicht:**

**Montag:**

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Jugend Judo (Altersklasse 9 - 16 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

**Dienstag:**

- 18.30 - 20.00 Kickboxen (AK ab 12 Jahre neuer Kurs) Matte 1 u. Matte 2

**Donnerstag:**

- 18.00 - 20.00 Ju Jitsu (Altersklasse ab 12 Jahre ohne Begrenzung) Matte 1
- 18.30 - 19.30 Tabata Fitness Matte 2

**Freitag:**

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2

18.30 - 20.00 Jugend Judo ( Altersklasse 9 - 16 Jahre)

Matte 1

18.30 - 20.00 Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs)

Matte 2



**Eine besinnliche Adventszeit,  
ein schönes Weihnachtsfest  
und  
einen guten Rutsch  
ins neue Jahr  
wünscht der Kampfsportverein  
Marico San e.V.**

**Der Jugendpfleger informiert**



**Adventszeit in den Kinder- und Jugendtreffs**

Mit großen Schritten neigt sich das Jahr dem Ende zu. Für die Überwinterung der Igel sind während der Wanderungen nun alle Igelhotels aufgestellt worden wie auch kreativ gestaltete Mäuserestaurants, gefüllt mit Leckereien für die kleinen Nager. Auch im eingeschränkten Regelbetrieb ist die Vorfreude auf das Weihnachtsfest ungetrübt und weihnachtliches Basteln in kleinen Gruppen möglich, ob Fensterbilder, Sterne oder Weihnachtsschmuck aus bunt bemalten Tannenzapfen. Die beiden Jugendpflegerinnen bieten darüber hinaus „Geschenkebasteln“ an: Schmuckbänder, Keramiken oder kreativ gestaltete Teelichthalter stehen in der Adventszeit hoch im Kurs.

**Geschlossen sind die Kinder- und Jugendtreffs**

in den Weihnachtsferien vom 21.12 2020 bis zum 01.01.2021.

*Die Jugendpflegerinnen bedanken sich bei allen Unterstützern ihrer Arbeit und wünschen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Wissenswertes**

**Information**

Die TEN Thüringer Energienetze stellt ihre Störungsnummer auf eine

**neue kostenfreie Störungsnummer** um.

Die **Abschaltung der alten Störungsnummer** wird zum **31.12.2020** erfolgen.

**TEAG Thüringer Energie AG**

Kundenservice ..... 03641 817-1111

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** ..... 0800 686-1166 (24h)

**Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen**

**Haltepunkt:** Witterda, Löschteich

**Haltedauer:** 30 min

Tag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	13.01.2021	11:15
Montag	25.01.2021	09:30
Mittwoch	10.02.2021	11:15
Montag	22.02.2021	09:30
Mittwoch	10.03.2021	11:15
Montag	22.03.2021	09:30
Mittwoch	07.04.2021	11:15
Montag	19.04.2021	09:30
Mittwoch	05.05.2021	11:15
Montag	17.05.2021	09:30
Mittwoch	02.06.2021	11:15
Montag	14.06.2021	09:30
Mittwoch	30.06.2021	11:15
Montag	12.07.2021	09:30
Mittwoch	28.07.2021	11:15
Montag	09.08.2021	09:30
Mittwoch	25.08.2021	11:15
Montag	06.09.2021	09:30
Mittwoch	22.09.2021	11:15
Montag	04.10.2021	09:30
Mittwoch	20.10.2021	11:15
Montag	01.11.2021	09:30
Mittwoch	17.11.2021	11:15
Montag	29.11.2021	09:30
Mittwoch	15.12.2021	11:15
Montag	27.12.2021	09:30

**„DIE SÖM“ auf 2022 verschoben**

**Geplante Regionalmesse 2021 aufgrund von Corona abgesagt**

Mit neuem Konzept, neuem Termin und neuem Veranstalter wollte die Regionalmesse im nächsten Jahr frisch durchstarten: „DIE SÖM“ sollte erstmals im Frühling, Anfang Mai 2021, stattfinden. Auch die Ausstellungsfläche sollte erweitert werden. Zusätzlich zur Unstruthalle hatten die Organisatoren geplant, das Freigelände des Kurt-Neubert-Sportpark zu nutzen.

Doch die Dynamik des Covid-19-Infektionsgeschehens macht vor dem Landkreis Sömmerda nicht Halt. Auch hier steigen die Infektionszahlen seit Oktober rasant. Und es ist nicht abzusehen, wie sich die Corona-Pandemie bis zum Frühjahr entwickeln wird. Nach langen Überlegungen und in Absprache mit dem Bürgermeister der Stadt Sömmerda und der RAM Regio Ausstellungs GmbH wurde daher entschieden, die Messe für das Jahr 2021 abzusagen. „Wenn wir die Messe erfolgreich und für die Besucher ansprechend und ohne Einschränkungen durchführen wol-



len, müssen wir die Veranstaltung auf 2022 verschieben“, erklärt Landrat Harald Henning.

Um den Besuchern und den Ausstellern ein erfolgreiches Erlebnis zu verschaffen, bedarf es für „DIE SÖM“ eines verantwortungsvollen und genehmigungsfähigen Infektionsschutzkonzepts, das so erstellt sein müsste, dass keinerlei Gefahr für die Besucherinnen und Besucher besteht. Nach aktueller Einschätzung des Landratsamtes kann ein solches zuverlässiges Hygienekonzept für den Veranstaltungsort, den gewählten Zeitraum und die erwarteten Besucherzahlen nicht in Aussicht gestellt werden.

Die 26. Regionalmesse wird im Jahr 2022 am 14. und 15. Mai stattfinden - das neue Konzept wird beibehalten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [www.ausstellung-soem.de](http://www.ausstellung-soem.de).

Wenn Sie Anmerkungen oder Fragen zur Messe haben, können Sie sich jederzeit an die verantwortlichen Personen wenden:

**RAM Regio Ausstellungs GmbH**  
Silvana Kukowka  
Projektleiterin  
Tel.: 0361 56 555-16  
E-Mail:  
[s.kukowka@ram-messe.de](mailto:s.kukowka@ram-messe.de)

**Landratsamt Sömmerda**  
Hannah Liese  
Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 03634 354-408  
E-Mail:  
[wifoe@lra-soemmerda.de](mailto:wifoe@lra-soemmerda.de)



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda**

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden

**Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben  
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langwiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

*Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,  
sondern eine Gefühlslage.  
Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,  
freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt,  
den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.  
(Calvin Coolidge)*

Mit diesen Worten möchten wir uns in diesem Jahr  
an alle Bürgerinnen und Bürger,  
an alle Kinder und Senioren unserer Gemeinden wenden.

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2020 daran mitgearbeitet haben unsere Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

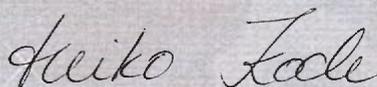
Das Jahr 2020 war kein leichtes Jahr. Es mussten oft Entscheidungen gefällt werden, welche uns nicht immer leicht gefallen sind, aber notwendig waren.

Veranstaltungen, welche in unseren Orten Tradition haben, mussten ausfallen. Familienfeiern durften nur im kleinen Kreise stattfinden. Jubilare konnten nicht persönlich von uns gratuliert werden und auch die Seniorenweihnachtsfeiern konnten in diesem Jahr nicht durchgeführt werden.

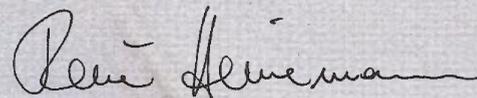
Umso mehr freuen wir uns auch in diesem Jahr, dass Sie Ihre Häuser, Wohnungen und Gärten so festlich geschmückt haben und den Gedanken der Weihnacht in unsere Orte tragen.

Wir wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit in dieser nicht einfachen, für uns alle schwierigen Zeit.



Heiko Koch  
Bürgermeister Elxleben



René Heinemann  
Bürgermeister Witterda  
mit OT Friedrichsdorf



## Ein herzliches Dankeschön

Die Gemeinde Elxleben möchte sich ganz herzlich bei Frank und Barbara Ernst aus Witterda bedanken, welche den wunderschönen Weihnachtsbaum gespendet haben, welcher nun festlich geschmückt auf dem Klein-Winternheimer-Platz steht.

Dies wäre ohne die Hilfe der Witterdaer AGRAR, Herrn Steffen Kühnhausen, welche den Transport übernommen hat und der Firma Schlüter, welche mit dem Radbagger den Baum aufgestellt haben, nicht möglich gewesen.



Unser herzlicher Dank gilt auch Herrn Uwe Lütz, sein von Ihm gespendeter Baum schmückt jetzt den Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte.

**Ihr Heiko Koch  
Bürgermeister**

